



Zeichenerklärung

- Sondergebiet Gartenhausgebiet Anlagen für sportliche Zwecke
 - Sondergebiet (§ 10 BauNVO) Gartenhausgebiet
 - Fläche für Landwirtschaft
 - Strassenverkehrsflächen
 - Wasserflächen (öffentliche Gewässer)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
 - Grundfläche 20qm Gilt nicht bei Anlagen für sportliche Zwecke
 - Umbarer Raum 40cbm Gilt nicht bei Anlagen für sportliche Zwecke
- | Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse |
|-------------------|------------------------|
| Grundfläche im qm | Umbarer Raum in cbm |
| offene Bauweise | ----- |
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Fläche für Forstwirtschaft
 - Bauabstand für Gartenhäuser
- Zulässig sind im gesamten Geltungsbereich GERÄTESCHUPPEN mit einer Grundfläche von max. 70qm (siehe Textteil 1.1).

**OSTALBKREIS
GEMEINDE WALDSTETTEN
GEMARKUNG WALDSTETTEN**

**Bebauungsplan
Gartenhausgebiet GEREN / EIERBERG**

1.ÄNDERUNG



Maßstab 1:1000

Die im Plangebiet dargestellten Flurstücksgrenzen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und zur Bebauungsplanänderung ausgearbeitet. Schwäbisch Gmünd, im Juli 2002

Ausgefertigt und anerkannt:
Waldstetten, 25. April 2002
Rembold
Rembold (Bürgermeister)

Planbearbeiter
Vermessungs- und Ingenieurbüro
SENG, REISSMÜLLER und Partner
Auf der Höhe 17
73529 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71 - 4959 760
Fax 0 71 71 - 996 750
Reissmüller